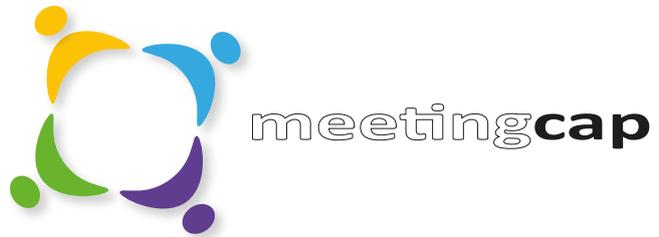


# BeitragSordnung

in der Fassung vom 16.11.2017

## §1 Beiträge

- (1) Die an den Verein „meetingcap e.V.“ – im Folgenden „Verein“ genannt – zu entrichtenden Beiträge betragen:
  - a. Für Einzelmitglieder 25,00 Euro pro Jahr
  - b. Für Menschen mit Behinderung, Schüler\*Innen, Studierende und Rentner\*Innen 6 Euro pro Jahr
- (2) Ermäßigte Beiträge können nach §1 (1) b. dann geleistet werden, wenn entsprechende Nachweise eingereicht werden
  - a. Als entsprechende Nachweise gelten alle Dokumente die dazu geeignet sind, den jeweiligen Status nachzuweisen. Dazu zählen insbesondere Schüler\*Innenausweise, Schwerbehindertenausweise, Immatrikulationsbescheinigungen, Rentenbescheide
- (3) Fördermitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Gründungsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.



## §2 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die nach §1 anfallenden Beiträge werden jeweils am 01.01. für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung Fällig. Für im Laufe des Jahres neu aufgenommene Mitglieder wird mit dem Tag des Beitritts der volle Jahresbeitrag fällig.
- (2) Die Beiträge sind mit einer jährlichen Einmalzahlung auf das aktuelle Konto des Vereins zu leisten, dies kann entweder per Bankeinzug oder eigenständiger Überweisung erfolgen.
- (3) In begründeten Fällen kann der Vorstand von dieser Zahlweise und Fälligkeit abweichen, entsprechende Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (4) Bei Zahlungsverzug erfolgt ein kostenpflichtiges Mahn- und Betreibungsverfahren.

## §3 Inkrafttreten und Änderungen

- (1) Diese Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung tritt am 01.01. des auf die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung folgenden Kalenderjahres in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.